

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Wasser**  
**Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt**  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 08.06.2016  
zu Ltg.-**763/A-1/54-2015**  
-Ausschuss

WA1-A-60011/394-2015      Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.wa1@noel.gv.at](mailto:post.wa1@noel.gv.at)      UID: ATU37165802  
Fax 02742 / 9005 – 14040      Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005      DVR: 0059986

Bezug      Bearbeiter      (0 27 42) 9005      Durchwahl      Datum  
Ltg.-763/A-1/54-2015      Mag. Horst Fischer      14546      24. Mai 2016

Betrifft  
Resolutionsantrag "Verwaltungsvereinfachung durch Änderung des  
Wasserrechtsgesetzes"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. Oktober 2015, Ltg.-763/A-1/54-2015, hat die NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2015 die Bundesregierung ersucht, die vorliegenden Deregulierungsvorschläge durch eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes rasch umzusetzen.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2016 übermittelte das Bundeskanzleramt die Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu den Forderungen des Resolutionsantrages, die wie folgt lautet:

*„Zu Ihrem Schreiben vom 9. November 2015, mit dem Sie eine Resolution vom 22. Oktober 2015 betreffend "Verwaltungsvereinfachung durch Änderung des Wasserrechtsgesetzes" übermitteln, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:*

*Zu den Punkten 1 bis 10:*

*Die Vorschläge des Niederösterreichischen Landtages zum Wasserrechtsgesetz wurden in die Vorschläge der Verwaltungsreformkommission (VRK) zur Entbürokratisierung und Aufgabenreform im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgenommen und werden in künftigen Sitzungen der VRK berücksichtigt*

*Zu Punkt 11:*

*Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 sieht als Maßnahme im Kapitel „Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern“ u.a. die Erlassung eines „ALSAG neu“ auf Basis standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele und einer verursachergerechten gesicherten Finanzierung vor.*

*Dementsprechend arbeitet die Bundesregierung aktuell an einem Entwurf für ein eigenständiges Verfahrens- und Materienrecht für Altlasten. Kernelemente des Entwurfs sind die Ausrichtung am Schutzprinzip (statt Vorsorgeprinzip) sowie eine differenzierte Ableitung von Sanierungszielen in Abhängigkeit von den Standortgegebenheiten und der Standortnutzung. Diese Neuorientierung begünstigt die Etablierung innovativer und kostengünstiger Sanierungsverfahren und führt insgesamt zu einer Optimierung des Altlastenmanagements.“*

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat

LR Dr. Pernkopf